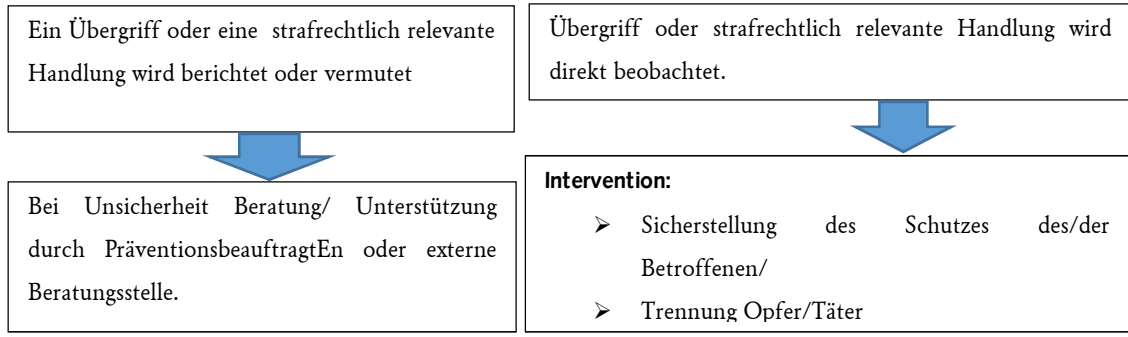


**Verfahrensweisung Intervention: Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen**

Verantwortung für die Einhaltung des Verfahrensablaufes:

möglichst Dokumentation



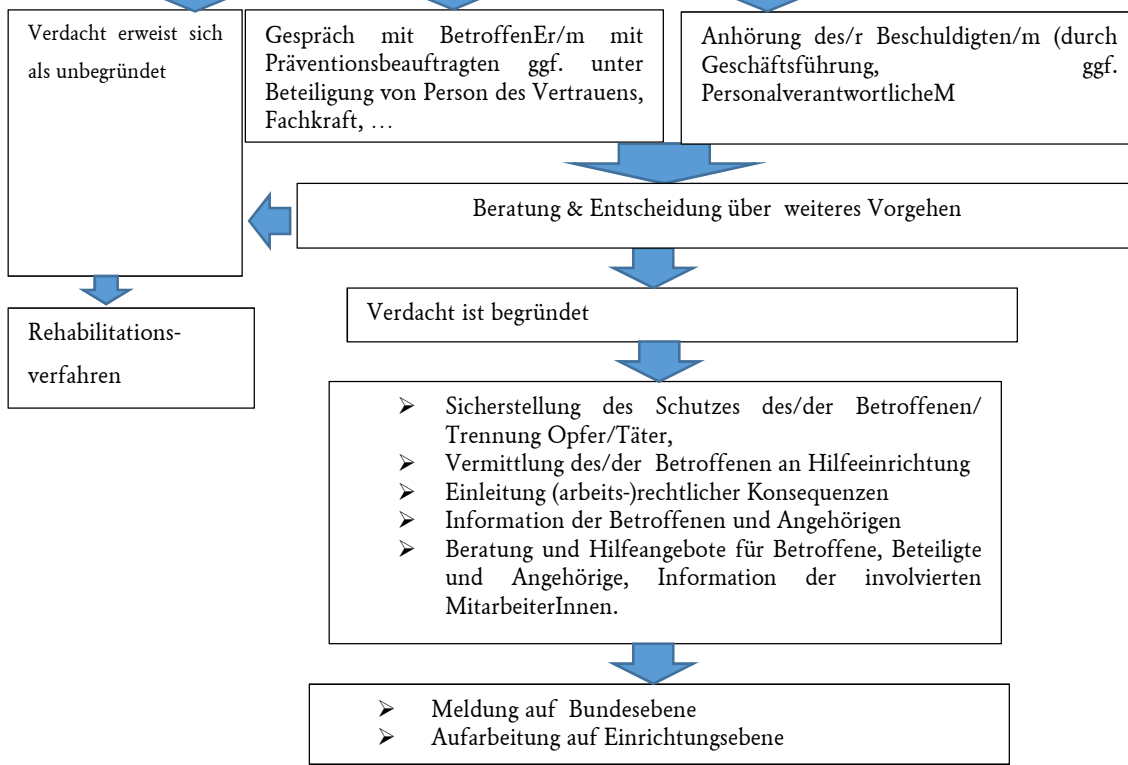
Person, die den Verdacht hat oder den Übergriff beobachtet

Unverzüglich Meldung an DiözesangeschäftsführerIn, Einrichtungsleitung oder BG-GeschäftsführerIn\* oder regionalEn PräventionsbeauftragtEn

Planung des weiteren Vorgehens (Schutz der Betroffenen/Verdachtsabklärung) unter Leitung und nach Maßgabe der/des Präventionsbeauftragten. Mindestens aber muss die Geschäftsführung einbezogen sowie eine externen Fachkraft/Fachberatungsstelle konsultiert werden.

- Einschätzung des Verdachtes oder der beobachteten Handlungen.
- Entscheidung über Schutzmaßnahmen
- Entscheidung über Strafanzeige

Dokumentation



PräventionsbeauftragtEr

\* bei Sorge, dass Leitung involviert ist oder Verdunkelungsgefahr durch Leitung besteht:  
➤ direkte Meldung an regionalen Präventionsbeauftragten **und** Hinzuziehung einer externen Fachberatungsstelle